

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0255/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	02.11.2020
Markierung von Radfahrer-Schutzstreifen am Haager Weg/Gailoher Hauptstraße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Kick, Roman		
Beratungsfolge	19.11.2020	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

- einen einseitigen Schutzstreifen in der Gailoher Hauptstraße und im Haager Weg ab Einmündung Im Manteltal bis kurz vor dem Kreisverkehr Haager Weg/ Sebastianstraße stadteinwärts zu markieren.
- die konkludente Führung des Radverkehrs im Kreisverkehrs Haager Weg/ Sebastianstraße auf der Kreisfahrbahn und die damit verbundene Ausgestaltung der Anschlussbereiche mit Schutzstreifen.
- die Entfernung der Mittelmarkierung in der Gailoher Hauptstraße und im Haager Weg zwischen Im Manteltal und dem Kreisverkehr Haager Weg/ Sebastianstraße.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes Kennedystraße Süd 2 und der damit verbundenen Umgestaltung des zukünftigen Knotenpunktes Von-Scheffel-Straße/ Haager Weg/ Staufenbergstraße/ Gailoher Hauptstraße rückt auch ein fahrradfreundlicher Anschluss des Baugebietes bzw. des Knotenpunktes in den Fokus.

Die Betrachtung der einzelnen Äste, welche zukünftig auf einen gemeinsamen Kreisverkehr zulaufen sollen, ergibt folgendes Bild:

- Von-Scheffel-Straße

Hier ist eine Tempo 30-Zone eingerichtet. Nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) kann bei geringem Verkehrsaufkommen und zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h der Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn mitgeführt werden (ERA 2.3.3). Nach diesen Empfehlungen besteht für die Von-Scheffel-Straße kein Handlungsbedarf. Die Führung des Radverkehrs im Mischverkehr wird hier präferiert.

- Haager Weg

Hier sieht die IST-Situation einen 3,00m breiten gemeinsamen Geh- und Radweg stadtauswärts und einen Gehweg mit 2,00m Breite mit der Freigabe für den Radverkehr stadteinwärts vor. Auf Basis des Radverkehrskonzeptes (Markierungslösung prüfen) sowie den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen wird folgende neue Querschnittsaufteilung vorgeschlagen. Die Freigabe für den Radverkehr den Gehweg stadteinwärts mitbenutzen zu

dürfen wird aufgelöst und stattdessen wird der Radverkehr auf die Fahrbahn für den Autoverkehr verlegt. Geschützt vom Autoverkehr soll er dabei zukünftig auf einen 1,50m breiten Schutzstreifen geführt werden. Kurz vor dem Kreisverkehr Haager Weg/ Sebastianstraße soll der Radfahrer, mit Hilfe von Richtungspfeilen gelenkt werden. Der Radfahrer, welcher Richtung Sebastianstraße möchte, soll per Richtungspfeil nach rechts und Bordsteinabsenkung wieder auf einen gemeinsamen Geh- und Radweg überführt werden, welcher in diesem Bereich eine Breite von 3,00m aufweist. Der Radfahrer, welcher weiter auf dem Haager Weg stadteinwärts bleiben möchte, soll per Richtungspfeil geradeaus auf der Kreisfahrbahn durch den Kreisverkehr geführt werden.

Generell soll auch im Kreisverkehr Haager Weg/ Sebastianstraße die Führung des Radverkehrs auf der Kreisfahrbahn gemeinsam mit dem Autoverkehr erfolgen. Dazu soll in der Sebastianstraße kurz vor dem Kreisverkehr in einfahrender Richtung eine Bordsteinabsenkung sowie eine Schutzstreifenmarkierung mit Sperrfläche erfolgen. Im Haager Weg, welcher nördlich an den Kreisverkehr Haager Weg/ Sebastianstraße anschließt, sollen beidseitig Schutzstreifen bis zur Einmündung Brentanostraße markiert werden, um so eine konkludente Führung des Radfahrers auf der Kreisfahrbahn zu erzeugen. Der südliche Anschluss des Haager Weges an den Kreisverkehr wurde in einfahrender Richtung bereits thematisiert und soll per Richtungspfeilen ausgestaltet werden. In ausfahrender Richtung erfolgt wiederum eine Schutzstreifenmarkierung, welche kurz nach dem Kreisverkehr wieder auf den gemeinsamen Geh- und Radweg überführt werden soll.

Im weiteren Verlauf des Haager Weges stadtauswärts ist die Situation differenzierter zu betrachten, hier handelt es sich zwar ebenfalls um einen gemeinsamen Geh- und Radweg, der grundsätzlich als kritisch zu betrachten ist, allerdings besitzt er mit einer Breite von mindestens 3,00m deutlich mehr Begegnungsspielraum und zudem handelt es sich um eine bergauf Strecke mit teilweise 4% Längsgefälle, wodurch der Geschwindigkeitsunterschied zwischen Fußgänger und Radfahrer deutlich reduziert wird. So wird für Stadtauswärts empfohlen die IST-Situation beizubehalten. Falls es widererwarten zu Konfliktpotential zwischen beiden genannten Interessengruppen kommen sollte, so ist hier eine nachträgliche Abtrennung von Fußgänger und Radfahrer voneinander durch eine Markierungslösung zu prüfen.

Die Mittelmarkierung der Fahrbahn soll entfallen, da dadurch die Aufmerksamkeit des Autofahrers gesteigert werden kann, was wiederum zu einem größeren Schutz des Radfahrers führt. Dies wurde mit der zuständigen Polizeibehörde abgestimmt.

- Staufenbergstraße

Der zukünftige Anschluss der Staufenbergstraße am neuen Knotenpunkt bzw. die Verlängerung dieser sieht einen jeweils 2,00 m breiten Gehweg und einen 2,00m breiten Radweg baulich getrennt von der Straße und auf beiden Seiten der Straße vor. Hiermit wird eine neue, attraktive Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer geschaffen.

- Gailoher Hauptstraße

Analog zum Haager Weg ergibt sich in der Gailoher Hauptstraße folgendes Bild. Ein 3,00m breiter gemeinsamer Geh- und Radweg stadtauswärts und ein Gehweg mit 2,00m Breite mit der Freigabe für den Radverkehr stadteinwärts. So wird identisch zum Vorschlag für den Haager Weg empfohlen, den Radverkehr stadteinwärts auf einem 1,50m breiten Schutzstreifen zu führen und stadtauswärts auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg mit der Option, diesen später noch zu trennen.

Die Mittelmarkierung der Fahrbahn muss entfallen, da mit einer Restbreite der Fahrbahn von 4,50m nicht mehr die Breite für die Anlage einer Mittelmarkierung (5,50m) gegeben ist.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der bestehende Gehweg mit der Freigabe für den Radverkehr stadteinwärts in der Gailoher Hauptstraße und im Haager Weg weist mit 2,00m Breite nicht die empfohlene Mindestbreite für gemeinsame Geh- und Radwege (2,50m) auf. Deshalb soll der Radfahrer, durch einen Fahrradschutzstreifen vom Autoverkehr geschützt, auf die Fahrbahn verlegt werden. Mit diesen Markierungen erfolgt ein weiterer wichtiger Lückenschluss für ein durchgängiges Radverkehrsnetz im Stadtgebiet Amberg.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

ca. 40.000€ für die Markierungsarbeiten und Bordsteinabsenkung

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Im Zuge der Umgestaltung des Knotenpunktes Von-Scheffel-Straße/ Haager Weg/ Staufenbergstraße/ Gailoher Hauptstraße Markierung des Schutzstreifens im Haager Weg und der Gailoher Hauptstraße und Entfernung der Mittelmarkierung.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Finanzierung über Haushaltsmittel der HH-Stelle Radverkehrskonzept 1.5941.9500

b) Haushaltsmittel

Auf der HH-Stelle 1.5941.9500 stehen ausreichend Mittel zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes zur Verfügung.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Geringe Unterhaltskosten sind zu erwarten

Alternativen:

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Anlage 1 – Markierungsplan Haager Weg

Anlage 2 – Markierungsplan Gailoher Hauptstraße

Anlage 3 – Markierungsplan Kreisverkehr Haager Weg